

Stabstelle Politische Gremien	
Vorlagen Nr.:	OR Zi/02/11/15
Status:	öffentlich
Datum:	29.10.2015
Beratungsfolge	29.10.2015 Ortschaftsrat der Ortschaft Zichtau
Betreff Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Zichtau	

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Zichtau wählt Ortschaftsrätin Astrid Läsecke erneut zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Zichtau, die zugleich Vorsitzende des Ortschaftsrates ist.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 85 Absatz 1 und 2 i. V. m. § 56 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 228)

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Ortschaftsrat Zichtau					29.10.2015		7	
	Mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut		Ab-	
Ein-	Stimmen-				Beschluss-		weichender	
X stimmig	mehrheit	5			X Vorschlag		Beschluss	
							(Rückseite)	
_____ Lukas Kösterke Stellv. Vorsitzender des Ortschaftsrates der Ortschaft Zichtau								

Begründung:

Auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 i. V. mit § 56 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wählt der Ortschaftsrat der Ortschaft aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister. Der Ortsbürgermeister ist nach Absatz 2 des § 85 des KVG LSA gleichzeitig Vorsitzender des Ortschaftsrates.

Für das Amt des Ortsbürgermeisters stellt sich die bisherige Amtsinhaberin, Frau Astrid Läsecke, erneut zur Verfügung.

Frau Astrid Läsecke wird einstimmig in offener Wahl im 1. Wahlgang zur Ortsbürgermeisterin und Vorsitzenden des Ortschaftsrates Zichtau gewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) **Nein:** ()

Veranschlagung im Ergebnishaushalt ()
)

Investitionsplan (

Buchungsstelle **1.1.1.10.542100**

Aufwendungen
Erträge €
€

Auszahlungen €
Einzahlungen

Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc. €

mögliche Sonderposten €

jährliche Folgeaufwendungen